

Leuchtstoff- lampenverbot 2023 – was nun?

**Mit uns geht
Ihnen ein Licht auf**

Wieso? Weshalb? Warum?

Bestimmte Beleuchtungsprodukte wurden vom Markt entfernt. Sie enthalten Gefahrenstoffe wie Quecksilber, Blei, Cadmium oder sechswertiges Chrom und können die Umwelt und die Menschen während der Herstellungs- und Recyclingprozesse schädigen. Da Entladungslampen ohne Quecksilber aber nicht funktionieren, gilt für bestimmte Lampentypen eine Ausnahme mit einem jeweils maximalen Wert. Um die Risiken zu reduzieren, gibt es die RoHS-Richtlinie. Diese fördert außerdem die Entwicklung energiesparender und nachhaltiger Leuchtmittel, stärkt die Kreislaufwirtschaft und begünstigt eine transparente Information der Verbraucher.

**bis zu
80 % Einsparpotenzial**

**weniger
CO₂-Emissionen**

**2.000 Euro bis
15 Mio. Euro**
Investitionsvolumen zur
Beantragung der
Bundesförderung für
effiziente Gebäude (BEG)

4 bis 5 Jahre
Dank modernster
Technologie lassen sich
auch bei relativ neuen
Anlagen noch 40 Prozent
Energie- und Wartungs-
kosten einsparen.

**weniger
Energieverbrauch**

**mehr
Nachhaltigkeit**



Es heißt: Abschied nehmen!

Denn nach der EU-Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) Anhang III ist das Inverkehrbringen bestimmter Lampen nicht mehr erlaubt. Quecksilber gilt als gefährlicher Stoff und seine Verwendung in Elektro- oder Elektronikgeräten ist verboten. Bisher gab es Ausnahmen für T5- und T8-Leuchtstofflampen, Kompaktleuchtstofflampen, HPD-Lampen und Lampen mit besonderem Zweck. Anfang des Jahres wurde das jedoch geändert. So wurden bereits im Februar Kompaktleuchtstofflampen mit Stecksockel (CFLni) und kreisförmige Leuchtstofflampen abgeschafft. Seit dem 25. August betrifft die sogenannte Ausphasung nicht-nachhaltiger Lichtquellen auch lineare T5- und T8-Leuchtstofflampen. Die Öko-design-Verordnung 2019/2020 der EU-Kommission bedeutet ebenfalls das Aus aller Halogen-Pins (G4, GY6.35 und G9) seit dem 1. September 2023.

Herkömmliche oder defekte Leuchtmittel werden im Sinne des Recyclings und wegen enthaltener Schadstoffe als Sondermüll von Elektrofachgeschäften, Sammelstellen und Wertstoffhöfen kostenlos entgegengenommen und umweltgerecht entsorgt.

Was nun?

LEDVANCE LED Leuchtmittel Alternativen

Nach der Bedarfsplanung werden betroffene Leuchtmittel durch konforme LED-Alternativen ersetzt. Gegebenenfalls müssen diese vorab auf Kompatibilität mit dem vorhandenen Vorschaltgerät geprüft werden. So wird festgestellt, ob zusätzlich ein entsprechendes Umrüstkit benötigt wird. Weitere Informationen finden Sie in der [Produktbroschüre](#) von LEDVANCE.

SITECO Sanierungslösungen

Auch mit den Sanierungslösungen von SITECO können die Energieeffizienzstandards bei bestehenden Anlagen für die Innen- und Außenbeleuchtung eingehalten werden. Altgeräte können direkt ausgetauscht oder mithilfe von Sanierungseinsätzen nachgerüstet werden. Alle Lösungen für den Innen- und Außenbereich sind in der [Produktbroschüre](#) von SITECO zusammengestellt.



Tipp: Alternative LED-Lichtquellen haben nicht dieselbe Leistung wie die herkömmlichen Varianten. Deshalb wird empfohlen, vor jeder Installation eine anwendungsspezifische Lichtplanung durchzuführen, damit das Beleuchtungsniveau auch nach dem Austausch gleich ist.